

und unbebauten Grundstücke in die re und unbebaute ;

er Substanz, nachweislich, durch das Ergründung oder : gehörigen Hof- verieren. ung zu beschaffen. des Eigentums- : verantwortlich. Wer ner Geldbuße bis welche von Grund der ersten Hälfte des darauf fol- : Hälfte des Rech- : darauf folgenden : Mietvertrag durch dem 1. Quartal. : für diejenigen : vollständig unbe- : Zeitraum zurück- : i-Commission zu : rügt konstatirt. : folgt bei Anfang : teur muß unge-

uer ist viertel- : rsten Hälfte des : rai, 14. August, : er innerhalb der : n Steuern nicht : rgegangen. Zu : n Vollziehungs- : ihren dieser An- : von 3 M. und : slich, 40 M. bei : i Beträgen von

reuer weiblicher : Person verlichen : ror B. Knauer, : und 3. C. : r Namens Her- : rren Wittgilder : ronds leiteten, : ien 4 60 M. zu : r ghtens 10 Jahre : rittlich betragen : ronat December

Altona. Die : r Auflösung von : eine Stiftung, : r Jünglinge und : ung begreift. — : r Altonaer Ge- : einer juristischen : g besteht 3. St. : is zum Antrags- : rdnungsplan der : die Verpflichtung : insaufkänfte des : rwaufungskosten : rlebenden Kosten : r in Beträgen : r Jünglinge und : r der gewerblichen : r müssen selbst, : r sie müssen die : r schule, absolvi- : r bürgerliche oder : r der deutschen : r gebiert haben; : r portugiesischen : r nistgliedern der : r grifflichen oder : r onner sollen mit : r dem Genuß der : r Person darf die : r ng für ein ober : r 3. Die Zahl : r werden im : r loggabe der vor-

handenen Jinsen von den Vertretern der Stiftung festgesetzt. 4. Die Wahl der Stipendiaten aus der Zahl derjenigen Personen, welche die in Nr. 1 genannten Bedingungen erfüllen, liegt den Vertretern nach deren freiem Ermessen ob. 5. Können sich die Vertreter über die Wahl der Stipendiaten oder die Zahl und Höhe der zu gewährenden Unterstüßungen nicht einigen, so ernannt auf ihr Ansuchen der Magistrat der Stadt Altona einen Obmann, welcher endgültig zwischen den beiden Vertretern zu entscheiden hat. 6. Der Regel nach sind die Zinsaufkänfte eines Jahres in demselben als Unterstüßungen zu verteilen. Ist ein Teil der Erträge eines Jahres nicht verausgabt, so ist er spätestens in dem zweitfolgenden Jahre zu Unterstüßungen mit zu verwenden. Ueber drei Jahre hinaus dürfen Zinsbeträge nicht angesammelt werden. — Die Stiftung wird unter Aufsicht des Magistrats der Stadt Altona und der Oberaufsicht der Königl. Regierung zu Schleswig durch die unter sich gleichgestellten Vertreter, Moller E. Brandon zu Altona und Kaufmann A. Abenjur zu Hamburg, verwaltet.

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 statt- findende Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Capital, um aus den Jinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen befähigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verteilen, und weil dabei vorzugsweise hiesige Sonntagsschüler berücksichtigt werden sollten, so wurden die Vorsteher der Sonntagsschule ersucht, der Direction des Gewerbevereins dazu je demal drei ihrer besten Schüler zur Auswahl vorzuschlagen. Der Fonds beträgt jetzt 10,680 M.; derselbe ergibt bei der Auflösung des Altonaer Hausinventars am 26. Juni 1874 600 M. und im Jahre 1886 ein Legat des weiland Pächtersmeisters Johann Heinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 M. — Es wurden im Jahre 1885 drei Stipendiaten, im Jahre 1886 zwei Stipendiaten und im Jahre 1887 eins, und zwar letzteres im Betrage von 200 M. an den Malergesellen Ernst Begerow, verteilt.

Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule. a. In Veranlassung eines großen Familienfestes am 15. December 1874 schenkte der hiesige Kaufmann Hermann Janßen der Sonntagsschule ein Capital von 2400 M., zur Fundirung eines als „Hermann Janßen's Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule“, zum Andenken an den weil. Herrn Etatsrath Bernhard Donner, zu errichtenden Stipendiums, dessen Jinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, welcher nach dem einstimmigen Urtheil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliche Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vortheilhaftesten auszeichnet hat, ohne Rücksicht darauf, ob er in Altona oder auswärts geboren ist, auch ob ihm als Altonaer bereits das Gewerbevereins-Stipendium zu Theil geworden oder solches für ihn in Aussicht steht, es gleichgültig zu erhalten. Das Stipendium ist zum höchsten Male bei der 86. Stiftungsfeier am 17. April 1887 dem Malergesellen Ludwig Schreier im Betrage von 100 M. verliehen worden.

b. **Carl Heinrich Waacke-Stiftung.** Am 30. März 1877 übergab die Frau Amalie Waacke, geb. Baur, der Sonntagsschule ein Capital von 3000 M. mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Ehemann Carl Heinrich Waacke die Jinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrercollégiums zuerkannt werden sollten. Bei der Vertheilung kommt Religionsbekenntnis und Geburtsort nicht in Betracht, sondern allein Befähigung, Fleiß und untadelhafte Führung in und außer der Schule und bei sonst gleichen Umständen die Bedürftigkeit. Das Stipendium ist zum höchsten Male bei der 86. Stiftungsfeier am 17. April 1887 dem Maschinenzeichner Heinrich Dübbern aus Altona im Betrage von 135 M. verliehen worden.

c. **Der Gewerbe-Verein** pflegt auf der Stiftungsfeier einem Sonntagsschüler — Altonaer von Geburt — ein Stipendium zuzuwenden. Bei der Stiftungsfeier im Jahre 1887 erhielt dasselbe im Betrage von 200 M. der Malergeselle Ernst Begerow aus Altona.

Stipendien der Sparcasse des Altonaischen Unterstüßungs-Instituts. (Bestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparcasse des Instituts.) Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höhere Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für die Verleihungen sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 M. jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. Die Stipendien werden vergeben von einer Commission, bestehend aus 4 von der Gesellschaft für jedes Jahr gewählten Gesellschaftsmitgliedern und einem von der Direction gewählten Mitgliede der letzteren als Vorsitzenden. Jährlich nach der 2. Quartal-Versammlung der Gesellschaft wird von der Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung erfolgt im 3. Quartal. Die Entscheidungen der Commission sind endgültig. — Seit dem 11jährigen Bestehen der Stiftung haben 142 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne diese Unterstüßung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewünschter Weise zu finden.

Strandamt, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 112.) Errichtet am 1. Januar 1875, auf Grund des Gesetzes der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874. — Strandhauptmann: Senator Knauer; Strandvogt: Hafenmeister Teschner; Mitglied: Capitän Petersen.

Stuhlmann'sche Legat, Das. Der am 30. März 1872 in Riga verstorbene Rentier Günther Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem

am 11. October 1869 (in Wandsbeck) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testament, um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, um dabei bestimmt, daß diese successive in folgender Weise zu verwenden:

- a. 12000 M. zur Erbauung eines Thurmes auf der Ottenjener Kirche.
- b. 18000 „ „ Errichtung eines Leichenhauses in Altona (ähnlich dem in München und Hannover bestehenden).
- c. 6000 „ „ Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.
- d. 18000 „ „ Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens.
- e. 18000 „ „ Errichtung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.

Da die 72,000 M. über welche der Legator dem Vorstehenden nach verlegt, aus einer jährlichen Rente von 7200 M., die die hiesige Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, jetzt seinen Erben, bis zum Jahre 1894 zu zahlen hat, erst nach und nach eingeht, so hat der Erbsolger bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten u. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Der Thurmbau ad a. wird nach einem im Jahre 1886 mit der Ottenjener Kirchengemeinde abgeschlossenen Vertrage von dieser Gemeinde selbst in die Hand genommen, dieselbe vergütet gegen Auslieferung von 12,000 M. nebst Verzinsung dieser Summe ab 21. Juni 1879 auf das Legat unter der Bedingung der Verpflichtung, binnen spätestens 15 Jahren den Bau eines neuen Thurmes zur Ausführung zu bringen und zwar mit der Klausel, daß die 12,000 M. nebst erwachsenen Jinsen der Stadtgemeinde Altona zur freien Verfügung zurück zu erstatten sind, falls der Thurmbau wider Erwarten in 15 Jahren nicht ausgeführt sein sollte; ad b. im Jahre 1881 in dem Garten des Krankenhaus an der Carlstraße erbaut; ad c. auf dem neuen Kirchhof beim Viehtrieb. — Außer den vorhererzählten erblässigen Zuwendungen an die Stadt Altona hat der verstorbene Stuhlmann noch manche kleine Legate festgesetzt, so u. A. 2400 M. an die Altonaer Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, 1800 M. zur Vertheilung an das Bureau- und Arbeiter-Verein der Gas- und Wasser-Gesellschaft, 600 M. zum Bau eines öffentlichen Ruhezimmers, und der hiesigen Sonntagsschule die Gemäße der Gas-Anstalt und der früheren Stuhlmann'schen Kalkbrennerei, sowie verschiedene Familien-Vorträge vermacht. — Aus den der Stadt aus dem Stuhlmann'schen Legat weiter zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein zwischen der Stein- und Gerberstraße, neben der Diakonissen-Anstalt belegener freier Platz angekauft und dient, nachdem er mit Bäumen und Anlagen versehen, unter dem Namen „Stuhlmann's Platz“ als Spielplatz der Kinder.

Taubstummen-Verein für Altona-Otten. Vorsitzender: G. A. Claudius, Schumacherstr. 52, II.; Vice-Vorsitzender: Ed. Raab, Bahrensfelderstr. 176, II.; Ottenfen; G. Ernsberger, Altonaerstr. 144, I.; Schriftführer: Joh. Siegelmann, Schumacherstr. 52, II.; Cassirer: Marie Kindemann in Teufelsbrücke, Reisinger; Jürgen Diener in Welligen, Weigert. — Vereins-bote: J. Bittenhöfen, Hamburg, Fischerstr. 9, I.

Technische Commission des Altonaer Industrie-Vereins. Diese Commission hat von wichtigen Erfindungen, Veränderungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie und Technik Kenntnis zu nehmen und davon dasjenige, was ihr im Allgemeinen interessant erscheint, oder was speziell zur Einführung, Hebung und Förderung eines einzelnen Industriezweiges beitragen kann, an den Versammlungs-Abenden zur Kunde des Vereins zu bringen und, wenn es erforderlich erachtet wird, durch Proben und Modelle zu erläutern; ferner hat sie Gutachten zu erteilen über Fabrikate, Arbeiten, neue Erfindungen, sowie Aufklärung über technische Fragen u. dgl., welche ihr vom Verein zu diesem Zweck überwiesen werden. Sie hat die Befugnis die Verleihung von Medaillen und Diplomen der Generalversammlung in Vorschlag zu bringen.

Telegraphen-Amt. (Siehe Post- und Telegraphen-Wesen. Seite 263.)

Thierheilkunde-Verein, Der Altonaer. dessen Zweck es ist, die Thiere in jeder Weise gegen Grausamkeit und Mißhandlung, mit Hilfe aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zu beschützen, besteht seit dem 2. October 1857 und zählte im Jahre 1887 ca. 400 Mitglieder. Vorstand: Dr. med. Chr. Greve, Präses und Berichtsführer; E. Hofmann, Vice-Präses; Ed. Tavernier, erster Schriftführer; M. C. W. Timm, zweiter Schriftführer; J. F. Ed. Gretschmer, Archivar; Rechnungsrath Chr. Schmidt, Cassirer; W. Rad, Vereins-Thierarzt. Ehren-Mitglieder: v. Fischer-Benzon, Stadtrath Becker in Stettin, Willibald Wulff in Schleswig, Kaufmann Edert in Frankfurt a. M., Kaufmann Otto Hartmann in Köln, Hofthierarzt Dr. Sondermann in München, Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer in Darmstadt, Schuldirector Bruno Marquart in Dresden, Bürgermeister Kolenstagen in Altona, G. C. V. Behnde, Lehrer emerit., in Hamburg. — F. Behre ist Vice des Vereins. Der Beitritt zum Verein steht Jedem frei, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, der Religion und des Wohnorts. Das Minimum des jährlich zu leistenden Beitrages beträgt 1 M. 20 Pf. Die Mitglieder sind jetzt im Besitze einer polizeilich-n Legitimationskarte. Der Amalunswagen des Vereins zum Transporte verunglückter und kranker Pferde wird Gratzgasse 2 veranlagt. Der Vergütungslisten für kleinere Hausstiere befindet sich bei Herrn Thierarzt Rad, Juliusstraße 28a. — Anonym e Anmeldungen werden principiell nicht berücksichtigt.

Turnerschaft von 1880, Die Altonaer. wurde am 24. Juli 1880 von Turnern und Turnfreunden gegründet. Die Vertretung des Vereins besorgt ein Turnrath, bestehend aus: G. Hansen, Turnwart und Vorsitzender; Ad. Magnus, Cassenwart; E. Maack, Schriftwart; G. Rod, Zeugwart; G. Heilmann, A. Lorenz, Bästger. Die Turnübungen werden Dienstags und Freitags Abends von 8–10 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums, Hoheluhstraße, und zwar unter Leitung des Turnwarts, abgehalten. Der im Voraus zu entrichtende Beitrag beträgt für Turner 2 M. pr. Vierteljahr, für Turnfreunde 5 M. pr. Jahr. Anmeldungen zum Beitritt werden an den Turnabenden entgegengenommen.